

Havixbeck, **06.06.2024**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen: 622-11/63, IV/11
Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**
Tel.: **02507/33155**

Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Masbeck - Teil 1"

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	19.06.2024			
2 Gemeinderat	04.07.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Stellungnahmen des Kreises Coesfeld als einem Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis (siehe hierzu Anlage 4 zu dieser VO/063/2024).

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a) zur Kenntnis genommen: Kreis Coesfeld, Löschwasserversorgung

b) berücksichtigt: Kreis Coesfeld, Untere Naturschutzbehörde

c) nicht berücksichtigt: --

Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld kann der Anlage 3 zu dieser VO/063/2024 entnommen werden.

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse die 1. vereinfachten Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Masbeck - Teil 1" mit Begründung als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/063/2024 beigefügten Entwürfe.

Begründung

Auf die VO/008/2024, VO/025/2024 und die VO/025/2024/1 und die Niederschriften hierzu wird verwiesen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Masbeck – Teil 1“ wurde mit Begründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in dem Zeitraum vom 03.04. – 19.04.2024 (einschließlich) der betroffenen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange können der Anlage 4 zu dieser VO/063/2024 entnommen werden.

Über alle Punkte ist separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Stellungnahme Kreis Coesfeld, Schreiben vom 15.04.2024:

- Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass mit dem Vorhaben ein Kompensationsdefizit von ca. 3.700 Biotopwertpunkten entsteht, die über das Ökokonto der Gemeinde Havixbeck abgelöst werden sollen. Hier ist eine konkrete Zuordnung erforderlich. Diese Zuordnung ist nunmehr erfolgt und kann der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entnommen werden (siehe Anlage 3 zu dieser VO/063/2024). **Dem Hinweis wird gefolgt.**

- Darüber hinaus wird in der Stellungnahme des Kreises Coesfeld darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung Aufgabe der Gemeinde ist. Nach Rücksprache mit der Gelsenwasser AG, die mit der Gemeinde Havixbeck einen „Wegenutzungsvertrag – Wasser“ geschlossen haben, kann für den Grundschutz im Brandfall die geforderte Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden grundsätzlich entnommen werden (siehe Anlage 4 zu dieser VO/063/2024). Darüber hinaus kann dem Konzessionsvertrag vom 24.08.2023 folgender Passus entnommen werden:

„Löschwasserversorgung

Der Brandschutz gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommune. Die Kommune überträgt der Konzessionsnehmerin im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung nach § 38 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung die Einrichtungen und Unterhaltung von leitungsgebundenen Anlagen zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung. Die Kosten trägt die Konzessionsnehmerin. Die Anlagenkosten, die über die angemessenen Kosten i.S.d. Satzes 2 hinausgehen, trägt die Kommune. Im Übrigen gelten die Ausführungen zur Löschwasserversorgung in der Anlage G.“

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Stellungnahmen sind in dem Beteiligungsverfahren nicht eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Bebauungsplan (nur im RIS)

Anlage 2: Entwurf Begründung (nur im RIS)

Anlage 3: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (nur im RIS)

Anlage 4: Eingegangene Stellungnahmen Offenlage (nur im RIS)

